

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Gompitz -

Vorlage Nr.: V2523/18

Datum: 29. Oktober 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/050/2018)

über:

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Abstimmung: Ablehnung
Ja 0 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

Begründung:

Der Ortschaftsrat Gompitz sieht keine Notwendigkeit für diese Richtlinie, da die Aufgaben des Ortschaftsrates in der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt und im Eingemeindungsvertrag zwischen Gompitz und der Landeshauptstadt Dresden vereinbart sind.

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender

Sandra Weichelt
Schriftführerin